

und des Krieges war der Glaube an das nahe Ende der Welt allgemein. Wie früher der Consul unter das Volk Geld und der Präfect Lebensmittel austheilte, so war jetzt diese Aufgabe dem Papste zugefallen. So wurde Gregor der allgemeine Ernährer des Volkes. Seine Fähigkeiten sowohl als die Umstände machten ihn zum stillschweigend anerkannten Oberhaupt auch des politischen Roms, und mit vollem Recht ist er als der Gründer der päpstlichen Herrschaft weltlicher Natur zu betrachten.

Der Höhepunkt seines Berufes als Oberhaupt der ganzen Kirche war sich Gregor vollkommen bewußt. Da er davon überzeugt war, daß der Stuhl des hl. Petrus der Fels sei, auf welchen Christus seine Kirche gegründet habe, so gingen seine Bemühungen vor Allem dahin, sämtliche Einzelkirchen in dem nothwendigen Abhängigkeitsverhältniß von der römischen Kirche zu erhalten, die Schismatiker wieder mit derselben auszuföhnen, den Irrthum und Starrsinn der Häretiker zu besiegen und, da alle Völker zum Heil in Christo berufen seien, das Licht des Glaubens auch den Heiden zu bringen. Was die seinem Patriarchate unterworfenen Kirchenprovinzen betrifft, so verwaltete in jeder derselben ein Bischof, in der Regel der Metropolit, als Delegirter die *vioces* des römischen Stuhles. Als Zeichen ihrer Vollmacht übersandte Gregor diesen Vicarien, welchen alle Bischöfe der Provinz Gehorsam schuldig waren und auf deren Befehl sie zu gemeinsamen Versammlungen erscheinen mußten, das von dem Papste Symmachus zuerst eingeführte Pallium, ohne jedoch die früher für die Verleihung desselben üblichen Geschenke, worin er Simonie erblickte, anzunehmen. Mit Strenge wachte er über die Rechte des Primats. Gleich auf die Nachricht von dem Tode eines Metropoliten übergab er während der Sedisvacanz die Visitation der Kirchen einem andern Bischof und ernannte Cterus und Volk des vacanten Bischofsitzes, unter der Aufsicht des römischen Responsalen eine neue Wahl vorzunehmen, welche nach Uebersendung der Acten von ihm sorgfältig geprüft und unter Umständen wieder umgestoßen wurde. Wie er von den Metropoliten strengen Gehorsam gegen seine Befehle verlangte, so hielt er auf der einen Seite auch das Abhängigkeitsverhältniß der Bischöfe von ihren Metropoliten mit Nachdruck aufrecht, während er auf der andern Seite die ersteren gegen unrechtmäßige Entscheidungen der letzteren schützte, ihre Klagen gegen dieselben genau untersuchte und bei Streitigkeiten der Bischöfe unter einander, wenn dieselben von den Metropoliten nicht geschlichtet werden konnten, die Entscheidung vor sein Forum zog. Auch hielt er zu Rom mehrere Synoden, welche Beschlüsse in Sachen der Lehre und Disciplin faßten (Hefele, Conc.-Gesch. III, 56 ff.). Nicht minder thätig war Gregor als Metropolit der römischen Kirchenprovinz. Die politischen Verhältnisse Italiens hatten damals auch auf die kirchlichen Zustände nachtheilig eingewirkt.

Ueberall lag das kirchliche Leben danieder. Die Zucht in den Klöstern und unter den Geistlichen war geschwächt; die Bischöfe waren nachlässig in ihren Pflichten, viele Kirchen verwaist oder zerstört. Am Ende seines Pontificates aber war der Zustand der Kirche ein so ganz anderer geworden, daß er mit Recht der Reformator der kirchlichen Disciplin genannt werden konnte. Mit großer Sorgfalt überwachte er die Sitten und die Amtsführung der Bischöfe, wobei ihm die Defensoren oder Verwalter der in verschiedenen Provinzen zerstreut liegenden Patrimonien der römischen Kirche als Mittelspersonen und Vollstrecker seines Willens dienten. Da in den Kriegen mit den Langobarden viele Bischofsitze verwüstet und deren Bischöfe vertrieben worden waren, so sorgte er dadurch für dieselben, daß er sie entweder zu seinen Visitatoren ernannte oder sie der Unterstützung anderer Bischöfe anempfahl. Dergleichen wandte er seine Aufmerksamkeit dem Wiederaufbau vieler zerstörten Kirchen, sowie der sorgfältigen Erhaltung der Kirchengüter zu und duldete deren Verminderung nicht, wenn nicht die Loskaufung von Gefangenen oder die Bekehrung der Heiden eine Ausnahme gestatteten. Die römische Kirche selbst besaß damals in Afrika, Gallien, Sicilien, Corsica, Dalmatien und besonders in mehreren Provinzen Italiens an Umfang und Reichthum bedeutende Güter, Patrimonien Petri genannt, welche hauptsächlich in Landgütern, Dörfern und Heerden bestanden (vgl. Schröder, Gregor VII., V, 12 ff.; Pape-cordt, Gesch. der Stadt Rom im M.-A. 111 ff.). Auch hier, wo es sich um ökonomische Angelegenheiten handelte, legte Gregor eine Sorgfalt an den Tag, welche nicht einmal ein Eingehen auf die unbedeutendsten Dinge verschmähte. So sehr er sich aber sonst von einem strengen Gerechtigkeitsgefühl leiten ließ, so war er doch den auf den römischen Kirchengütern Lebenden ein milder Herr und überhaupt, wie aus manchem seiner Briefe erhellt, für das Fortkommen der Landleute eifrig besorgt. — Als ein Hauptbeförderungsmittel des kirchlichen Lebens betrachtete Gregor das früher von ihm so liebgewonnene Mönchthum, dem er als Papst solche Sorgfalt zuwendete, daß er den Namen eines Vaters der Mönche erhalten hat. Er beförderte die Errichtung von Klöstern, wie er denn selbst aus dem Schätze der römischen Kirche mehrere derselben erbaute und ausstattete, oder in schon bestehenden das noch zum Unterhalte der Mönche fehlende Vermögen ergänzte. Eine Menge von Vorschriften wurde von ihm erlassen zur Hebung des religiösen und sittlichen Lebens der Mönche und Nonnen. Außerdem forderte er die Bischöfe zur Ueberwachung der klösterlichen Zucht auf und tabelte sie, wenn Vergehen gegen die letztere zum Vorschein kamen. Auf der andern Seite aber beschützte er auch die Klöster gegen die Beschwerden der Bischöfe und erlaubte sich nicht selten, nach dem Vorgange früherer Päpste, gewisse Klöster von der Gewalt der Bischöfe zu eximiren.